

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Vorlage Nr. UD 9/2019</b><br><br><b>Beschluss Nr.</b> |
|--|--|

**Beratung am:** 10.04.2019

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Ummendorf: 10.04.2019

**B e t r e f f**

Schmutzwasser- und trinkwasserseitige Erschließung des Wohngebietes „Kruggarten“ 2. BA  
- Hinzuziehung Rechtsbeistand -

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt zur Durchsetzung der schmutzwasser- und trinkwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes „Kruggarten“ 2. BA durch den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Daher wird der Bürgermeister ermächtigt, den hinzugezogenen Rechtsbeistand zu beauftragen, die Interessen namens und in Vollmacht der Gemeinde Ummendorf in dieser Rechtsstreitangelegenheit zu vertreten.

**Begründung**

Es geht um die zeitnahe Erschließung des Wohngebietes „Kruggarten“ 2. BA zur Ansiedlung neuer Bürger in der Gemeinde. Hierzu will die Gemeinde das Wohngebiet straßenseitig erschließen. Für die Trinkwasser- und Schmutzwassererschließung ist der TAV Börde zuständig, mit dem auch bereits die Planungen einerseits als auch das Ausschreibungsverfahren andererseits abgestimmt waren. Der TAV Börde ist auch, zumal er in die städtebaulichen Planungen der Gemeinde eingebunden war, zur Erschließung bereit, allerdings unter der Bedingung, dass die Gemeinde höhere finanzielle Lasten tragen soll, als dies nach dem einschlägigen Satzungsrecht bzw. den allgemeinen Preisregelungen des TAV Börde der Fall wäre.

Nachdem bereits ein Entwurf für die Erschließungsvereinbarung abgestimmt war, stellte der TAV Börde neue, ihn finanziell auf Kosten der Gemeinde begünstigende Forderungen, welche die Gemeinde wiederum nicht zu akzeptieren bereit ist und auch rechtlich nicht akzeptieren muss.

Daher wurde der TAV Börde vonseiten der Verwaltung mehrfach angehalten, seinen Teil der Erschließungsleistungen vorzubereiten und zu erbringen. So hatte die Verwaltung dem TAV u.a. mit Schreiben vom 31.01.2019 wiederholt mitgeteilt, dass die Gemeinde ihre Vorbereitungen zur Erschließung des Wohngebiet abgeschlossen hat und den TAV Börde gebeten, dass er entsprechend der ihm übertragenen Aufgaben seine Erschließungsleistungen erbringen möge.

Auf dieses Schreiben hat die Verwaltung bis heute keine Antwort erhalten.

Daraufhin wurde der TAV Börde mit Schreiben vom 19.02.2019 nochmals und letztmalig aufgefordert, bis zum 26.02.2019 abschließend zu erklären, dass mit der schmutzwasser- und trinkwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes durch den Verband unverzüglich begonnen wird, da die Gemeinde anderenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch nimmt und gleichzeitig Schadensersatzansprüche zu prüfen wären, die aus der durch den TAV Börde verursachten Verzögerung resultieren.

Auch auf dieses Schreiben hat der Verband bis heute nicht reagiert.

